

Liebe Eltern !

Gemäß § 5a Abs. 2 der neuen Corona-Schutz-Verordnung findet ab fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung eingeschränkter Regelbetrieb mit festen Gruppen und Bezugspersonen in festgelegten Räumen oder Bereichen statt.

Da momentan dieser Wert überschritten wird, muss diese Regelung zur Anwendung kommen.

Wir möchten Sie deshalb darüber informieren, dass zur Einhaltung dieser Kriterien die Öffnungszeiten der Kitas reduziert werden müssen.

Um Ihnen Gelegenheit zu geben, diese neue Situation familienintern zu klären, gelten folgende neue Öffnungszeiten erst ab

Mittwoch, d. 02.12.2020 :

6.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Diese Regelung gilt bis auf Widerruf. Die Träger der Einrichtungen sind befugt, diese Regelung auch beizubehalten, wenn der Inzidenzwert unter 200 sinkt. Im Bedarfsfall werden wir davon Gebrauch machen, um die Betreuung der Kitas aufrecht erhalten zu können und allen ein gesundes Weihnachtsfest zu gewährleisten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Köpp
Bürgermeister